

INHALT	SEITE
32 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“	55
33 Wahlbekanntmachung zur Wahl des Europäischen Parlamentes am 13. Juni 1999	56
34 Auslegung des Wählerverzeichnisses und Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 1999	57

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“

Der Ausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Unna hat in seiner Sitzung am 15.03.1999 den Änderungs- und Offenlegungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Unna Nr. 23 „Am Südfriedhof“ gem. §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Änderungsbereich liegt zwischen dem Kessebürener Weg sowie der Augustin-Wibbelt-Straße und umfasst die Parzellen 219 bis 226 aus der Flur 21, Gemarkung Un-na (s. auch Übersichtsplan).

Der Änderungsentwurf inkl. Begründung liegt in der Zeit vom

27.05.1999 bis einschließlich 28.06.1999

beim Planungsamt der Stadt Unna, Rathausplatz 1 (Rathaus, 3. Obergeschoss, Aufgang B, Ostflügel, Aushang neben Raum 307), während der Dienststunden

montags bis donnerstags von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr

und

freitags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Anregungen können während der o. g. Auslegungsfrist vorgebracht werden.

Unna, 04.05.1999

gez. Dördelmann
Bürgermeister

ABl. StUN 9-32/12. Mai 1999

